Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 8 (1901)

Heft: 23

Artikel: Das Schulwesen von Appenzell Innerrhoden

Autor: Frei, C.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-540434

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das Schulwesen von Appenzell Innerrhoden.

T.

Für die Jahre 1898, 1899 und 1900 giebt die kantonale Erz.- Direktion an den h. Großen Rat Bericht über das kantonale Schulwesen. Es umfaßt der Bericht neben einer üblichen Einleitung und einem entsprechenden Schluße 1. Anlage des Schulberichtes, 2. Schulgesetzgebung, 3. Unterstützung der Volksschule durch den Bund, 4. Behörden und Schulinspektorat, 5. Die Lehrerschaft, 6. Lehrplan, Lehrer-Alterskasse und Lehrer-Bibliothek, 7. Schulhausbauten und Schullokale, 8. Schüler und Schulbesuch, 9. Finanzielles, 10. Unsere Alltagsschulen, 11. Die Realschule, 12. Fortbildungsschule, 13. Turnunterricht, 14. Metrutenprüssungen, 15. Ein Abstecher. In diesen Kapiteln liegt der Inhalt der Sonderegger'schen Darl gungen, dem wir kurz solgendes entnehmen:

Einleitend betont B. Erg.-Direktor Sonderegger in Binficht auf bie "vielfach verworrenen und unflaren Berhältniffe" die Notwendigfeit der Erziehung, "um der heranwachsenden Jugend den richtigen Rompaß au geben für ihre gufünftige Lebensrichtung und ihre Stellungnahme gu allen großen, noch im Schofe der Bufunft liegenden Dingen". Breifelsohne meint S. Sonderegger nicht jene modern übliche Urt "Erziehung", welche dieses stolze Gebäude aufbauen will auf einen vagen, allgemeinen Bottesbegriff, der in feiner hiftorischen Dehnbarkeit für alle Religionen zurecht geknetet werden kann. Seine "Erziehung", durch die er die Innerrhoder Jugend mappnen und flärken will für Gegenwart und Bufunft, gegen rationalistischen und barministischen Zeitgeist, wie gegen bas Überwuchern eines genußsüchtigen Egoismus und eines lendenlahmen Indifferentismus, diese Erziehung will er offenbar aufbauen auf dem festen Glauben an einen persönlichen, dreieinigen Gott und deffen Offenbarung an die Menschen, auf dem Glauben an die Autorität der heil. Schrift und folgerichtig auf dem Glauben an die von Gott gesetzte Rirche und deren gesetkräftige Rechtsordnung innert der staatlichen Geseth= gebung. Rur dieje lettere "Erziehung" erwahrt fil eben in praxi tat= fächlich als - Erziehung, jeder andere Modes ift ein Versuch, der zum Kartenhause wird, ist ein Modes, der sich als heuchelei erweist. - Wir begrußen es barum bon tiefem Gefichtspunkte aus, wenn S. Sonberegger betont:

Neben der religiösen und häuslichen Erziehung entfällt daher auch besonders auf die Schule ein wesentlicher Anteil an der Herandildung aller kommenden Generationen für ihre Bestimmung und ihr Wohlbesinden. Ich sasse nun die Stellung eines Erziehungss direktors als allgemeiner auf, als daß ich in ihm nur einen Oberschulmeister erblickte; sonz dern ich betrachte ihn als den Vertreter des ganzen Gebietes der Jugenderziehung. Das mit soll aber soson zugegeben werden, daß er keinen Beruf habe, in das Gebiet der

religiösen Erziehung, welches von firchlicher Seite wohl in genügender und richtiger Weise kultiviert wird, einzugreisen. Dagegen glaube ich, sein Amt bestehe nicht bloß darin, nachs zusehen, was und wie es in der Schulstube geht, sondern daß es auch in seiner Aufgabe liege, gar manches ins Kapitel der Erziehung einschlagende Verhältnis außer der Schule ins Auge zu sassen."

Schulgesetzgebung: Die Fortbildungsschule ist eingeführt, dem= zufolge nach und nach die Rekrutenschule eingegangen.

Man behielt nun die kantonalen Vorprüfungen bei, denen zusolge jeder Prüfling, der hierbei in einem Fache eine ichlechtere Rote als ein Drei erhält, zur Ausmerzung dieser schwachen Leistung angehalten werden soll, sofern er nicht, nach vier Fächern gerechnet, eine Durchschnittsnote von 11 oder weniger Punkten ausweist. Diese nachträgsliche Leistung zur Besserung der Roten soll im Besuche einer speziellen Nachschule bestehen.

Die Einführung der Ganztagschule am Hauptorte beliebte der Gemeinde, allein im Herbste 1900 kam ein Reif in Gestalt eines Neuantrages auf Abschaffung, was gelang. Und so bleibt es der Freiwilligsteit der Eltern wieder überlassen, die Kinder ein- oder zweimal des Tages in die Schule zu schicken. Das Verhältnis gestaltete sich dann eigentümlicher Weise also: die 6 Klassen waren von 218 Schülern als "Ganztagschüler" und nur von 87 als "Halbtagschüler" besucht. Der launige Souverain!

Die Statuten für die Alters=, Witwen= und Waisenkasse der Lehrer wurden einer gründlichen Revision unterzogen. Sie besteht seit 1887 und weift den 31. Dez. 1900 einen Bermögensbeftand von 12,847 Fr. auf, woran die Lehrer innert 14 Jahren 5471 Fr., der Staat 4200 Fr. und die Gemeinden 820 Fr. beisteuerten. Der Rest flammt von freiwilligen Beiträgen (863 Fr.), von Teftaten (1201 Fr.) und von den Binsen (3551 Fr). An Unterstützungen wurden ausbezahlt Fr. 2825. - Die Landesschulkommission sette auch einen von der Lehrerschaft aufgestellten neuen Lehrplan für die Primarschulen provisorisch d. h. im Sinne eines vorläufigen Versuches in Wirksamkeit. Derselbe ist mit verschiedenen Wünschen der Ortsichulräte bei der Erziehungsbehörde noch Die Provisorisch = Erflärung geschah auf Wunsch der Lehrerschaft selbst, weil sie denselben zuerst etwa 3 Jahre in der Praxis erproben wollte. Diefer Lehrplan ftellt die Anforderungen nach Fächern und nicht nach Klaffen zusammen, verlegt die Ginübung der Drud. schrift von der 1. auf die 2. Rlaffe, beschränkt im Sprachunterricht die Behandlung der eigentlichen Grammatik zu Bunften orthographischer Übungen, streicht die fustematische Behandlung der gemeinen Brüche, versett den Beginn des Unterrichtes in Beschichte und Beographie von der 5. in die 4. Klasse, verzichtet in der Kalligraphie auf das Taktichreiben, führt dafür das Ginliniensustem in der Regel erft in der 5. Klaffe ein, gewährt dem Lehrer im Befange freie Wahl zwischen relativem und absolutem Tonspstem, geht im Zeichnen von

der stigmographischen Methode gänzlich ab und untersagt jedes Hilfsmittel und läßt die Naturgeschichte weg. — Das die wesentlichen Neuerungen in diesem Lehrplane gegenüber dem vom Jahre 1874. Sie stehen in enger Verbindung mit der seit Bestand der neuen Schulordnung erfolgten Ginführung der st. gallischen Lehrmittel, deren Methode und Ziel in manchen Punkten von den bisher gebrauchten abwichen. —

Wir begrüßen sowohl das Vorgehen der Lehrerschaft Innerrhodens wie das der Landesschulkommission und sehen in demselben einen hoff= nungsvollen und vielversprechenden Schritt auf dem heiklen und ver= fänglichen Wege der schrittmeisen, aber konftanten Bebung des Innerhoder Schulmefens. Es scheinen uns zwar einzelne "Underungen" febr gewagt, fo 3. B. die in Sachen des grammatitalischen Unterrichtes, in Sachen ber gemeinen Brüche und in Sachen des stigmographischen Zeichnens. Es handelt sich namentlich in den ersten zwei Puntten um das Wie in der Durchführung; denn eine bestimmte und fichere Kenntnis der Sprachlehre und der primitivften Brüche ift nun einmal absolut notwendig, jo fehr eine moderne einseitige Strömung sie auch entbehren zu können Aber das Vorgehen als foldes gefällt uns doch, weil wir es von bewußter Ginseitigkeit frei miffen. Dieje kluge Ginigkeit tut gewiß Die Lehrerschaft hat initiativ gehandelt, da sie auf eigene Faust einen neuen Lehrplan entwarf, denfelben nach der Ausarbeitung allen Lehrkräften zu allfälliger Anbringung von Bunschen unterbreitet, dann einer Remedur unterzog und ichlieflich dem fertigen Productte nicht den Stempel der Vollfommenheit aufdruckte, sondern vielmehr dasselbe der Landesichulkommission zur "provisorischen Ginführung" unterbreitete und Solch ein Borgeben verrät martiges Standesbewußtsein, "empfahl". wie es fich außern foll, verrät aber auch Taft und Unftand - nicht Kriecherei und Prokentum. Go wirkt man für den Lehrerstand ungemein mehr als mit frechem Absprechen, heuchlerischer Liebedienerei und egoistischem Sichvordrängen von ein par Einzelnen - Die Landesschulkommission selbst verdient alle Anerkennung für die sofortige Annahme dieses Aner= bietens ab seite der Lehrer. Es ist bei diesem Borgeben zu erhoffen, daß die lettinstanzliche Bereinigung dieses Lehrplanes durch die Landes= ichulkommiffion den Nagel vollends auf den Kopf trifft, indem ja Theorie und Braris der Erziehungsbehörden und der Lehrkräfte in finniger Harmonie ein Brodukt schufen, an Hand deffen gerne und mit Erfola gearbeitet werden fann. Ginig und arbeitsfreudig, neidlos und uneigen= nütig; dann gedeiht das Schulmefen. -Cl. Frei.